



Vereinbarungen zur

HAUSORDNUNG



INHALTSVERZEICHNIS:

•	Vorwort Seite	1
§ 1	Vor dem Unterricht Seite	2
§ 2	Während des Unterrichts Seite	2
§ 3	In der Pause Seite	3
•	Leitbild der Schule Seite	4
§ 4	Nach dem Unterricht Seite	6
§ 5	Besondere Bestimmungen Seite	6
§ 6	Alkohol und Nikotin Seite	6
§ 7	Allgemeines Benehmen in der Schule Seite	7
•	Unterschriftliche Anerkennung Seite	8

VORWORT:

In unserer Schule begegnen einander viele Menschen mit unterschiedlicher Art zu denken und zu handeln. Dieses Potential, das sich auch in den verschiedenen Zweigen widerspiegelt, gibt uns die Möglichkeit, in der Schule eine Atmosphäre zu schaffen, die Nährboden für Wissensvermittlung und Wissensaneignung ist, für die Entwicklung von Fertigkeiten und soziales Lernen sorgt.

Jede/r Einzelne trägt Verantwortung dafür, dass Gemeinschaft gelingen kann:

- Toleranz dem anderen gegenüber ist eine grundsätzliche Einstellung.
- Jede/r soll seine Meinung frei äußern dürfen, sofern sie nicht andere verletzt und gegen allgemein gültige Regeln des Zusammenlebens verstößt.
- Jede/r Einzelne bemüht sich um das Wohl des anderen.
- Unser Handeln ist konsens- und zielorientiert.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Lehrmitteln und Räumen um.
- Wir achten die Umwelt und gehen sorgsam mit Energie und anderen Ressourcen um.

Diese Regeln sollen als Vereinbarung zwischen vernünftigen Menschen gesehen werden, denen Bildung und Gemeinschaft ein Anliegen ist.

Da die Schulleitung in allen die Schule betreffenden Fragen die Letztverantwortung trägt, sind deren Anordnungen, die über diese Hausordnung hinausgehen, auf jeden Fall zu befolgen.

§ 1 Vor dem Unterricht

(1) Wenn du mit dem Fahrrad, Moped oder Motorrad zur Schule kommst, kannst du es im Fahrradschuppen abstellen. Den Autoparkplatz der Schule darfst du aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht benützen. Für das Abstellen deines Fahrzeugs auf dem Schülerparkplatz wird kein Versicherungsschutz übernommen. Achte darauf, mit deinem Auto die Parkplätze der Polytechnischen Schule und der HAK in Perg nicht zu verstellen.

(2) Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Du betrittst die Schule durch den Haupteingang und musst deine Straßenschuhe und deine Überkleider in der Garderobe lassen. Beachte, dass die Schule nicht für Wertgegenstände haftet. Jede/r Schüler/in erhält ein Garderobekästchen. Die Garderobekästchen sind mit einer Schließvorrichtung aber ohne Schlüssel ausgestattet. Zum Versperren der Garderobekästchen benötigen die Schüler/innen ein handelsübliches Vorhängeschloss. Dieses ist von den Schülerinnen und Schülern selbst bereitzustellen! Für Schäden am Garderobekästchen haften die Schüler/innen. Die Kosten für evtl. anfallende Reparaturen werden den Schüler/innen in Rechnung gestellt!

(3) Schulmaterialien und Schulbücher bewahrst du am bestem im Bankfach oder evtl. in einem Spind auf – einen Schlüssel dafür erhältst du, wenn du dich rechtzeitig zu Schulbeginn bei deinem Klassenvorstand anmeldest. Platz für Schulbücher ist auch in deinem Bankfach und eventuell in Regalen in deiner Klasse – die Fensterbänke in der Klasse müssen frei bleiben. Du bist dazu verpflichtet, deinen Platz in Ordnung zu halten. Wenn du auf einem anderen Platz sitzt, verhalte dich wie ein Gast!

(4) Bevor der Unterricht beginnt, musst du dich darüber informieren, ob Supplierungen gehalten werden. Du findest die Supplierungen und alle anderen Mitteilungen der Direktion auf der Mitteilungstafel in der Aula.

(5) Es liegt in deiner Verantwortung, rechtzeitig zu Beginn der Unterrichtsstunde im richtigen Klassenraum zu sein.

§ 2 Während des Unterrichts

(1) Es ist wichtig, dass alle pünktlich zum Unterricht kommen. Wenn du dich verspätest, gib den Grund für deine Verspätung an.

(2) Betritt der/die Lehrer/in die Klasse, so steh zur Begrüßung auf.

(3) Ist nach 10 Minuten noch kein/e Lehrer/in in die Klasse gekommen,

muss dies unverzüglich in der Administration oder im Sekretariat gemeldet werden.

(4) Die Supplierstunde musst du besuchen, wenn in dieser ein reguläres Fach unterrichtet wird, von dessen Besuch du nicht befreit bist.

(5) Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler/innen das Schulgebäude grundsätzlich nur nach erfolgter Abmeldung im Sekretariat verlassen. Schüler/innen, die z.B. wegen eines Arzttermins den planmäßigen Unterricht frühzeitig verlassen, haben sich im Sekretariat unter Vorlage einer schriftlichen Mitteilung des/der Erziehungsberechtigten abzumelden. Die Abmeldung im Sekretariat gilt auch für eigenberechtigte Schüler/innen.

(6) Alle Geräte, die den Unterricht stören (Handys und Ähnliches), musst du selbstverständlich ausschalten.

(7) Wenn eure Klasse den Klassenraum umgestalten möchte, braucht ihr die Zustimmung der Direktion.

(8) Der Betrieb von elektrischen Geräten, wie Wasserkochern und Radiogeräten, in den Klassen ist nicht erlaubt.

(9) Bei der Benützung des Turnsaales und anderer Funktionsräume sind die spezifischen Regeln dafür zu beachten.

§ 3 In der Pause

(1) Wir müssen darauf achten, dass die Gänge nicht blockiert werden. Fahrbare Medienschränke und Ähnliches dürfen auf keinen Fall die Fluchtwege verstellen, für sie gibt es vorgesehene Stellplätze.

(2) Nimm Rücksicht! Wenn du die Klasse wechseln musst, achte darauf, dich ruhig zu verhalten. Wenn andere Klassen Tests oder Schularbeiten haben, stört zu lautes Verhalten.

(3) Kaufst du dir eine Jause oder Getränke vom Automaten, so achte auf Sauberkeit. Die leeren PET-Flaschen müssen zur Sammelstelle zurückgebracht werden.

(4) Während der Sommer- und Frühlingsmonate kannst du die Pause im Schulhof verbringen. Bänke oder andere Garteneinrichtungen musst du wieder an den vorgesehenen Platz zurückbringen.

(5) Denk während deiner Freistunden daran, dass andere vielleicht eine Schularbeit schreiben und Ruhe brauchen. Nimm Rücksicht!

PERSPEKTIVEN GEWINNEN

Perspektiven des Berufes

Mit dem Abschluss des BORG stehen alle akademischen und anderen Berufsausbildungen offen.

Perspektiven einer erfüllten Freizeit

Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und musisch kreativen Fächern in der Schule eröffnet auch die Perspektiven einer vielfältigen Freizeitgestaltung und erhöht somit die Lebensqualität.

Perspektiven der Sinnfindung

Wissen und ständige Weiterbildung erhöhen die rationale und emotionale Intelligenz, helfen Lösungen für Probleme und letzten Endes Sinn im Leben zu finden.



BORG
BERG

Bilden

- fordern und fördern
- erlernen von Sprachen und Kommunikationsformen
- entwickeln sozialer Kompetenz zu verantwortlichem Handeln
- vertiefen in unterschiedliche Wissensbereiche
- erfahren kreativer Potentiale

Orientieren

- verstehen historischer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge
- begreifen der eigenen Position
- den persönlichen Weg als Teil einer demokratischen Gesellschaft finden

Reflektieren

- prüfen und vergleichen
- nachdenken über das eigene Denken und Handeln, über das der anderen
- Standpunkte kritisch aneignen

Gestalten

- ordnen
- anordnen
- formen
- strukturieren
- aufbauen
- eingreifen
- verändern
- erneuern
- das Leben gestalten

(6) In den Pausen sollen die Klassenräume der Witterung entsprechend gelüftet werden. Wir können durch Stoßlüften im Winter Energie sparen.

(7) Die PCs im oberen Stockwerk und in der Bibliothek sind für Schüler vorgesehen, die schulische Aufgaben erledigen. Du darfst keine Programme installieren. Spielen an den Schulcomputern ist untersagt.

(8) Schüler/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, in der unterrichtsfreien Zeit das Schulgebäude zu verlassen.

§ 4 Nach dem Unterricht

(1) Wenn dein Tag in der Schule zu Ende ist, musst du deinen Arbeitsplatz in Ordnung hinterlassen und den Sessel – auch in einer fremden Klasse – auf den Tisch stellen. Du erleichterst damit die Arbeit der Reinigungskräfte.

(2) Gehst du als Letzte/r aus der Klasse, so schließe offene Fenster und dreh das Licht ab. Achte im Sommer darauf, dass die Jalousien oben sind.

(3) Als Klassenordner achtest du auf Sauberkeit in der Klasse, du löschst die Tafel und sorgst vor Unterrichtsbeginn für Kreide – Kreiden bekommst du beim Schulwart oder im Sekretariat.

(4) Nach Unterrichtschluss darfst du bis 17.00 Uhr in der Schule bleiben, wenn du Fahrschüler bist. Seitens der Schule wird allerdings keine Aufsichtspflicht übernommen.

§ 5 Besondere Bestimmungen

(1) Wenn du Lehrer/innen sprechen möchtest, so stehen dir dafür grundsätzlich die kurzen Pausen zur Verfügung. Nur in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten sind die Lehrer/innen in der großen Pause zu kontaktieren.

(2) Du brauchst in unserer Schule einen Schülerschein, ein Mitteilungsheft und eine unterschriebene Hausordnung. Entschuldigungen und Mitteilungen der Lehrer oder Eltern müssen in das Mitteilungsheft eingetragen und umgehend weitergeleitet werden.

(2) Erziehungsberechtigte, die die Sprechstunde(n) der Lehrer/innen in Anspruch nehmen wollen, verständigen zuvor die betroffene(n) Lehrer/innen bzw. nehmen mit ihnen Kontakt auf. Verständigung und Kontaktnahme können schriftlich oder telefonisch erfolgen. Damit ist gewährleistet, dass

die Lehrer/innen auch anwesend sind und genügend Zeit für die Gespräche zur Verfügung steht.

§ 6 Alkohol und Nikotin

(1) Alkoholische Getränke sind nach §9 der VO des SchO in der Schule und bei Schulveranstaltungen ausnahmslos verboten. Du darfst sie nicht konsumieren, du darfst sie nicht einmal mitnehmen.

(2) In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

§ 7 Allgemeines Benehmen in der Schule

(1) Hast du Schaden angerichtet, so trägst du die Verantwortung dafür und bist dazu verpflichtet, den Schaden zu melden und Wiedergutmachung zu leisten.

(2) Du darfst nichts in die Schule mitnehmen, was den Schulbetrieb stört oder die Sicherheit anderer beeinträchtigt.

(3) Lehrer/innen sind dazu berechtigt, störende oder gefährliche Gegenstände zu verwahren und sie entweder dem Erziehungsberechtigten oder dem/der Eigentümer/in nach deren verbindlicher Erklärung auszuhändigen, dass künftig dem Abs. 2 entsprochen wird.

(4) Jede Klasse bestimmt zu Beginn des Schuljahres in Kooperation mit dem Klassenvorstand Schüler/innen der Klasse, die Ordnerdienste verrichten. Diese Schüler/innen übernehmen für eine bestimmte Zeit oder für das gesamte Schuljahr Verantwortung für ihren Bereich (Klassenordner, Klassensprecher, Klassenkassier). Achte als Mitschüler/in darauf, die Verantwortlichen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

(5) Tische, Sessel und vieles andere wird über Jahre hinweg verwendet. Geh sorgsam damit um. Es ist verboten, die Tische anzuschreiben.

(6) Wenn du nicht am Unterricht teilnehmen kannst, bist du verpflichtet, dein Fehlen ehest möglich zu entschuldigen.

Perg, September 2016



Mag. Franz Weigl, Direktor des BORG Perg

Ich nehme mit meiner Unterschrift die Hausordnung des BORG Perg als verbindlich zur Kenntnis.

9. Schulstufe

Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....

10. Schulstufe

Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....

11. Schulstufe

Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....

12. Schulstufe

Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Impressum

Herausgeber
BORG Perg
Dirnbergerstraße 43
4320 Perg
Tel: 07262 52257
Fax: 07262 52257-15
borg.perg@eduhi.at
www.borg-perg.eduhi.at

